

Die allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart,

Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Lebens-, Capital- und
Rentenversicherung,

gegründet im Jahre 1833, erweitert im Jahre 1855, unter dem Schutze und der Aufsicht der Königl. Württembergischen Regierung stehend, schließt Verträge ab über:

- 1) Einfache Lebensversicherung auf ein Capital, zahlbar beim Tode des Versicherten.
- 2) Abgekürzte Lebensversicherung zur Auszahlung eines Capitals an einem bestimmten Zeitpunkt bei Lebzeiten des Versicherten oder wenn derselbe früher stirbt.
- 3) Ueberlebens-Capital- und Rentenversicherung (hauptsächlich zur Versorgung von Wittwen und Waisen).
- 4) Versicherung auf den Tod des Letzt- oder Erststerbenden zweier verbundener Personen (Gegenseitigkeitsversicherung).
- 5) Stückversicherung, bei welcher mit jeder Einlage ein Theil eines bestimmten Capitals fest versichert wird, so daß dadurch dem Versicherten keine Verbindlichkeit zur Fortzahlung der Prämien für fernere Jahre erwächst.
- 6) Gruppenversicherung, für ganze Gesellschaften, Korporationen oder Berufsklassen, besondere Erleichterung bietend.
- 7) Capitalversicherung, zur Erwerbung eines Capitals auf einen beliebigen Termin, (Ausstattungs-, Lehr- und Reisegelder etc.)
- 8) Alle Arten Rentenversicherung (Leibrenten, steigende, aufgeschobene Renten, Pensions- und Altersversorgung), mit oder ohne Rückvergütung, d. h. so, daß im Falle des Todes des Versicherten der eingelegte Betrag, soweit noch nichts erhoben wurde, voll zurückgezahlt wird oder nicht. Für diese Versicherungsformen konnte in Folge des vorzüglich günstigen Geschäftsganges die früher 10% betragende Dividende im Jahre 1870 auf 15% und im Jahre 1871 auf 16 $\frac{2}{3}$ % erhöht werden, so daß auf je 100 Thlr. Jahresrente 116 $\frac{2}{3}$ Thlr. zur Auszahlung kommen.

Besonders empfiehlt sich die vortheilhafte Capitalversicherung zur Ausstattung für Töchter und für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Die Prämien sind billigst berechnet, und tritt jeder Versicherte bereits nach zweijähriger Mitgliedschaft in den Genuß der Dividende.

Die Versicherungen erlöschen nicht in Folge versäumter Prämienzahlungen, bei Gefährdung, resp. Verlust des Lebens durch muthwillige Begehung in Lebensgefahr, bei Zweikampf, Selbstentleibung, großen Land- und Seereisen etc.

Die Prämien können ratenweise entrichtet werden.

Prospecte, Rechenschaftsberichte und Tarife stehen Jedermann unentgeltlich zur Verfügung.

Auskünfte ertheilen jederzeit bereitwilligst

Die General-Agentur

Alphons Heinrich Weber,

Carl Polet, Gerberstraße 45

Ferdinand Günther, Lindenstraße 1

Agenten.

Ritterstraße 9.